

Bundesverdienstkreuz 1. Klasse für Verwaltungswissenschaftler Professor Klaus Lenk

Der Bundespräsident hat Dr. Klaus Lenk, emeritierter Professor für Verwaltungswissenschaft der Universität Oldenburg, für seine überragenden wissenschaftlichen Verdienste um die Staats- und Verwaltungsmodernisierung das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde ihm die hohe Auszeichnung am 26.06.2012 von Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich überreicht. Er würdigte Prof. Lenk als Mitbegründer der Verwaltungsinformatik und hob sein beständiges Engagement zur Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis hervor. Prof. Lenk sehe sein wissenschaftliches Wirken stets in der Verantwortung für das Gemeinwesen. Wie ein roter Faden durchziehe das Bemühen um Staat und Verwaltung im Dienst einer humanen Entwicklung der Gesellschaft sein Lebenswerk.

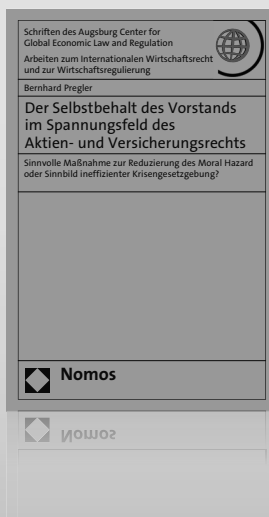
Von 1998 bis 2003 war Klaus Lenk Sprecher des Fachausschusses Verwaltungsinformatik der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI). Unter seiner Federführung entstand das richtungweisende Memorandum „Electronic Government als Schlüssel zur Modernisierung von Staat und Verwaltung“, das im Jahr 2000 als Weißbuch veröffentlicht wurde. Prof. Lenk ist Mitbegründer und Fellow des Hochschulkollegs E-Government der Alcatel-Lucent-Stiftung für Kommunikationsforschung. Seit 2002 ist Prof. Lenk als Gründungs- und Vorstandsmitglied des Institute for eGovernment (IfG.CC) an der Universität Potsdam aktiv. Dort

wird noch bis Ende 2013 unter seiner maßgeblichen Beteiligung das Forschungsprojekt „Stein-Hardenberg 2.0“ durchgeführt, das die Zukunft von Staat und Verwaltung im Informationszeitalter untersucht.



In seiner kurzen Dankesrede verließ Prof. Lenk der Hoffnung Ausdruck, dass die Verwaltungswissenschaft in Deutschland künftig wieder Aufwind erhält, um den öffentlichen Sektor sicher durch die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu geleiten: „Meine Kernbotschaft ist und bleibt: Verwaltung ist gestaltbar, und sie kann gerade auch mit Informationstechnik so gestaltet werden, dass Staatszielbestimmungen, Grundrechte und die Grundwerte einer guten Verwaltung keine leeren Worte bleiben.“ Weder Wirtschaftskräfte noch Netzaktivisten sollten den Staat vor sich her treiben. Ihre Forderungen hätten zwar immer einen berechtigten Kern, und man müsse sich mit ihnen auseinandersetzen, oft „bei Strafe des Prangers“. Daneben solle aber Zeit für Besinnung bleiben, um die öffentlichen Institutionen auf der Basis von Gestaltungsforschung behutsam und verfassungskonform zukunftsfähig zu machen.

Der gesetzliche D&O-Selbstbehalt für Vorstände



Der Selbstbehalt des Vorstands im Spannungsfeld des Aktien- und Versicherungsrechts

Sinnvolle Maßnahme zur Reduzierung des Moral Hazard oder Sinnbild ineffizienter Krisengesetzgebung?

Von Dr. Bernhard Pregler

2012, 351 S., brosch., 92,- €, ISBN 978-3-8329-7523-4

(Schriften des Augsburg Center for Global Economic Law and Regulation – Arbeiten zum Internationalen Wirtschaftsrecht und zur Wirtschaftsregulierung, Bd. 52)

Erscheint ca. August 2012

Der gesetzliche Selbstbehalt stellt für Vorstände ein Risiko dar, da die D&O-Versicherung hierdurch einen Teil ihrer schützenden Wirkung verliert. Die Arbeit untersucht die Neuregelung aus aktien- und versicherungsrechtlicher Sicht, analysiert die Auswirkungen auf das persönliche Haftungsrisiko der Vorstände und zeigt, wie dem Selbstbehaltersisiko begegnet werden kann.

Weitere Informationen: www.nomos-shop.de/15167



Nomos

Tagung „Bewerten und Bewertet-Werden. Wirkungskontrolle und Leistungssicherung in der öffentlichen Verwaltung“

18./19. Oktober 2012, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer.

Die Veranstaltung wird von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Kooperation mit dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung durchgeführt und beschäftigt sich mit Fragen der Bewertung der Organisation der Verwaltung, ihrer Prozesse, ihrer Leistungen sowie der sie steuernden Programme und Normen auf kommunaler und auf staatlicher Ebene unter Einbeziehung europäischer Erfahrungen. Die Perspektive richtet sich auf Fragen der Anreizsteuerung, die Instrumente von Qualitätssicherung und Bewertung sowie auf vermeintliche bzw. wirkliche Probleme und Blockaden einschließlich der Möglichkeiten, diese zu überwinden. Nach dem der Tagung zugrunde liegenden Konzept werden die Einzelthemen sowohl durch in der Praxis als auch in der Wissenschaft tätige Personen gleichsam „gespiegelt“, um auf diese Weise in einen vertieften Diskurs zwischen Theorie und Praxis eintreten zu können.

Die Tagung richtet sich an interessierte Abgeordnete, Beschäftigte der Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, von Rechnungshöfen, Beratungsunternehmen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Teilnahme ist gebührenfrei.

Auszug aus dem Programm:

- I. Steuerung der Verwaltung über Anreize und Bewertungsverfahren?
 - Vortrag: Steuerung der Verwaltung über Anreize und Bewertungsverfahren
 - Vortrag: Leistungsverbesserung durch Anreizsteuerung und Leistungsbewertung?
- II. Erfahrungen mit Verfahren der Bewertung und Evaluation. Praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Reflexion
 - Vortrag: Probleme der Zielsteuerung und des Monitoring auf Bundesebene
 - Vortrag: Qualitätsmanagement in der Sozialverwaltung
- III. Probleme der Wirkungsanalyse und Leistungsbewertung
 - Vortrag: Reflexive Reformprozesse und politische Selbstkorrekturfähigkeit: Erfolgsbedingungen von Evaluationen am Beispiel der Hartz-Gesetze
 - Vortrag: Die Steuerung mit Performance-Daten in den kreisfreien Städten: Bestandsaufnahme und Untersuchung von Einflussfaktoren
- IV. Nutzung, Verwertung, Wirkung: Zukunftsperspektiven? (Podiumsdiskussion)

Weitere Informationen: www.deutschesektion-iias.de/fileadmin/user_upload/downloads/tagungen/Programm_JT_2012.pdf oder www.foev-speyer.de/veranstaltungen/veranstaltungen.asp.

Auskünfte: Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow (Tel.: 06232/654-360; eMail: ziekow@foev-speyer.de).

Schriftleitung:

Prof. Dr. **Veith Mehde**, Leibniz Universität Hannover (V.i.S.d.P.)
Prof. Dr. **Tino Schuppan**, Institute for eGovernment (IfG.CC) an der Universität Potsdam

Redaktionsanschrift:

Prof. Dr. **Veith Mehde** (V.i.S.d.P.), Institut für Staatswissenschaft, Leibniz Universität Hannover
Königsworther Platz 1 | 30167 Hannover
Tel. (0511) 762 - 8206 | Fax (0511) 762 - 19106
E-Mail: mehde@jura.uni-hannover.de

www.vum.nomos.de

Satz und Layout:

Heidrun Müller, IfG.CC – Institute for eGovernment, Potsdam

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr

Bezugspreise 2012:

Jahresabonnement 149,- €; Einzelheft 29,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl. Vertriebskosten.

Bestellmöglichkeit:

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist:

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell:

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: BLZ 660 100 75, Konto Nr. 73636-751 oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: BLZ 662 500 30, Konto Nr. – 5-002266

Druck und Verlag:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0 | Fax (07221) 2104-27

Anzeigen:

sales friendly Verlagsdienstleistungen | Siegburger Str. 123 | 53229 Bonn
Telefon (0228) 978980 | Fax (0228) 9789820
E-Mail: roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionstücken keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnstiftenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.